

Spezialreiniger D2

Druckdatum: 17.06.2011

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Spezialreiniger D2

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Autopolitur

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	einszett	
	Werner Sauer GmbH & Co.	
Straße:	Industrieweg 9 - 15	
Ort:	D-51429 Bergisch Gladbach	
Telefon:	+49 2204 94940	Telefax: +49 2204 949470
E-Mail:	matthias.gregorzewski@einszett.de	
Ansprechpartner:	Herr Gregorzewski	Telefon: -39
Internet:	www.einszett.com	
Auskunftgebender Bereich:	Labor einszett	
	Herr Gregorzewski	
Notrufnummer:	+49 171 9939555	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

R-Sätze:
 Entzündlich.
 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen

R-Sätze

10	Entzündlich.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
24	Berührung mit der Haut vermeiden.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten!

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Spezialreiniger D2

Druckdatum: 17.06.2011

Seite 2 von 10

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf der Basis von aliphatischen Kohlenwasserstoffen, Alkohol, Hilfsstoffe sowie Duftstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-185-4	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen	10 - 15 %
64742-82-1	Xn, N R10-51-53-65-66-67	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	1 - 5 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
200-751-6	Butan-1-ol; n-Butanol	1 - 5 %
71-36-3	Xn, Xi R10-22-37/38-41-67	
603-004-00-6	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H226 H302 H335 H315 H318 H336	
215-540-4	di-Natriumtetraborat	< 1 %
1330-43-4		
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	< 1 %
95-63-6	Xn, Xi, N R10-20-36/37/38-51-53	
601-043-00-3	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Aquatic Chronic 2; H226 H332 H319 H335 H315 H411	
203-604-4	Mesitylen (vgl. 1,3,5-Trimethylbenzol)	< 1 %
108-67-8	Xi, N R10-37-51-53	
601-025-00-5	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H226 H335 H411	
215-647-6	Ammoniak ... %	< 1 %
1336-21-6	C, N R34-50	
007-001-01-2	Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1; H314 H400	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

enthält:

BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Spezialreiniger D2

Druckdatum: 17.06.2011

Seite 3 von 10

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nichts zu essen oder zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mögliche Gefahren: Lungenreizung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sand.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenExplosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.**Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandklasse B: Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8) Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur. Nicht mit Wasser nachspülen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Spezialreiniger D2

Druckdatum: 17.06.2011

Seite 4 von 10

Gemische möglich. Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Geeignetes Fußbodenmaterial: Lösungsmittelbeständig.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3A

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	20	100		2(II)	
71-36-3	Butan-1-ol	100	310		1(I)	
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
108-67-8	Mesitylen	20	100		2(II)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
71-36-3	1-Butanol	1-Butanol	10 mg/g	U	b
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Spezialreiniger D2

Druckdatum: 17.06.2011

Seite 5 von 10

Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung. und längerer Einwirkung.
 Gasfiltergerät (DIN EN 141). A2 (braun)
 Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.
 Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: nach DIN EN 374
 Geeignetes Material:
 NBR (Nitrilkautschuk).
 Dicke des Handschuhmaterials:: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min
 NR (Naturkautschuk, Naturlatex).
 Dicke des Handschuhmaterials:: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 10 min
 CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).
 Dicke des Handschuhmaterials:: 0,75 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 60 min

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. gemäß DIN EN 166

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch

	Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	nicht anwendbar DIN 19268

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	88 °C DIN 53171
Flammpunkt:	38 °C DIN 51755

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.
 Angabe gilt für das Lösemittel.

Untere Explosionsgrenze:	DIN 51649
Obere Explosionsgrenze:	DIN 51649

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	< 30 hPa DIN 51754
Dichte (bei 20 °C):	1,07 g/cm³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	300 mPa·s
Auslaufzeit:	> 30 s (3 mm) 3 DIN EN ISO 2431

Spezialreiniger D2

Druckdatum: 17.06.2011

Seite 6 von 10

Dampfdichte:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Bei Erwärmung: Explosionsgefahr.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Erwärmung: Explosionsgefahr.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Bei Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: > 2000 mg/kg Spezies: Ratte. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
64742-82-1	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen					
	Akute orale Toxizität		LD50	> 2000 mg/kg	rat	
	Akute dermale Toxizität		LD50	> 2000 mg/kg	rat	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol					
	Akute orale Toxizität		LD50	4570 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität		LD50	13400 mg/kg	Kaninchen.	
	Akute inhalative Toxizität		LC50	30 mg/l	Ratte.	4
71-36-3	Butan-1-ol; n-Butanol					
	Akute orale Toxizität		LD50	790 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität		LD50	3400 mg/kg	Kaninchen.	
	Akute inhalative Toxizität		LC50	8000 mg/l	Ratte.	4
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol					
	Akute orale Toxizität		LD50	5000 mg/kg	Ratte.	
	Akute inhalative Toxizität		LC50	18 mg/l	Ratte.	4
108-67-8	Mesitylen (vgl. 1,3,5-Trimethylbenzol)					
	Akute inhalative Toxizität		LC50	24 mg/l	Ratte.	4

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend. Erfahrungen aus der Praxis.

Reizwirkung am Auge: schwach reizend. Erfahrungen aus der Praxis.

Spezialreiniger D2

Druckdatum: 17.06.2011

Seite 7 von 10

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ToxizitätAkute Fischtoxizität LC50: 14 g/m³ (96 h) Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	h
64742-82-1	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen				
	Aquatische Toxizität				
	Akute Fischtoxizität	LC50	10 mg/l		96
	Akute Algtoxizität	ErC50	10 mg/l		72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10 mg/l		48
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	Leuciscus idus melanotus	96
	Akute Algtoxizität	ErC50	> 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	Daphnia magna	48
71-36-3	Butan-1-ol; n-Butanol				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1800 mg/l	Goldorfe	96
	Akute Algtoxizität	ErC50	500 mg/l	Scenedesmus sub.	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1983 mg/l	Daphnia magna	48
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol				
	Akute Fischtoxizität	LC50	7,72 mg/l	Pimephales promelas	96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3,6 mg/l	Daphnia magna	48
108-67-8	Mesitylen (vgl. 1,3,5-Trimethylbenzol)				
	Akute Fischtoxizität	LC50	12,5 mg/l	Fisch	96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	13 mg/l	Krustentiere	48
1336-21-6	Ammoniak ... %				
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,53 mg/l	Oncorhynchus mykiss	96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	24 mg/l	Daphnia magna	48

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64742-82-1	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen	4,5
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	3,63
108-67-8	Mesitylen (vgl. 1,3,5-Trimethylbenzol)	3,42
1336-21-6	Ammoniak ... %	-1,38

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

Spezialreiniger D2

Druckdatum: 17.06.2011

Seite 8 von 10

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

120112 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; gebrauchte Wachse und Fette
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

120302 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11); Abfälle aus der Dampfentfettung
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1263
Ordnungsgemäße FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnungs- oder
UN-Versandbezeichnung: -reduktionsmischungen)
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Begrenzte Menge (LQ): LQ7
 Gefahrennummer: 33
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 163 640E 650
 Beförderungskategorie: 3
 Tunnelbeschränkungscode: E
 Sondervorschriften: 163 640H 650
 Freigestellte Menge: E1

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Spezialreiniger D2

Druckdatum: 17.06.2011

Seite 9 von 10

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: ca. 35% (440 g/L)

Zusätzliche Hinweise

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.
Katalognr. gem. StörfallVO:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
36	Reizt die Augen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51	Giftig für Wasserorganismen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Spezialreiniger D2

Druckdatum: 17.06.2011

Seite 10 von 10

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)